

Hygieneplan - Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Organisation des Regelbetriebs unter Pandemie-Bedingungen

(Aktualisierung vom 04.06.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der SächsCoronaSchVO vom 26.05.2021.

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Salomon

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		– <i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen → alternativ Händedesinfizieren ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes und z. B. – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen (Kuchenbasar, Tag der of-	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Restmüllbehältern	– Flüssigseife im Spender – Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen	– <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>einrichtungsfremde Personen (z. B. Speisenanbieter Pipapo/Sodexo, Reinigungsfirmen...</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> – fenen Tür) – nach dem Toiletten- gang – nach Naseputzen – nach Husten oder Nie- sen – nach Kontakt mit Abfäl- len 			
Hygienische Händedesin- fektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes → al- ternativ Händewaschen – nach Kontakt mit Kör- perflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hil- festellung akut Erkrank- ter) – nach Ablegen der Gummihandschuhe – bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – nach Gebrauchsanweisung anwen- den – an geeigneten Orten zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure – gegenüber Touchdisplays, Cafete- ria) – bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten: gezielte Desin- fektion nur mit Gummihandschu- hen und einem mit Flächendesin- fektionsmittel getränktem Einmal- tuch → Gummihandschuhe im Sek- retariat oder auf den Lehrertoilet- ten <ul style="list-style-type: none"> - Haus Dürer: Damen - Haus Albertinum: 2. OG – ohne Kontakt zu biologischen Ge- fahrstoffen ist gründliches Hände- waschen ausreichend 	<ul style="list-style-type: none"> – Handdesinfektionsmittel: Desinfektionsmittel mit be- grenzt viruzider Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i>
Niesetikette	<ul style="list-style-type: none"> – Niesen und Husten 	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten 	<ul style="list-style-type: none"> – Wegwerftuch 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 		
Handpflege	– nach Bedarf	– auf trockene Händen gut verteilen	– personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	– <i>Beschäftigte in Schule</i>
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer – bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	– personenbezogene MNB mitbringen	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>einrichtungsfremde Personen</i>
	– - Schulgebäude / Schulgelände	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich: immer # im Schulgebäude: immer 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird		
	– im Unterricht	– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	– situationsbedingt	Regelungen bei Abschlussprüfungen, s. Prüfungen → Abschlussprüfungen Keine Pflicht zum Tragen eines MNS: – bei der Abnahme von Corona-Tests, – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude – für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines MNS im Schulgebäude		
Befreiung vom MNS	– Schüler/innen Lehrkräfte/ schulisches Personal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	– Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren	
Testpflicht auf SARS- CoV- 2				
Testpflicht auf Sars- cOv- 2	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (mit hin-	– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis	– Testkits zur Laienselbstanwendung – Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständi-	– <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i> – <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>reichendem Zeitabstand, z.B.: Mo – Mi/Do)</p>	<p>auf SARS-CoV-2, (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS) Anzuerkennen sind: #Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) #Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) # oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2, → Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein – auf Zutrittsverbot im Eingangsbe-</p>	<p>ger Stelle bzw. Selbstauskunft) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		reich hinweisen		
	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen aller Klassenstufen, – sonstige Personen (z. B. Eltern ...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für #Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: <ul style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis – Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) 		
Unterweisung	- vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/ Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid) 	– <i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Test ist nicht notwendig</p> <ul style="list-style-type: none"> – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich – andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müll- 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – beutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen → wird aber, wo immer möglich, empfohlen – direkten Körperkontakt meiden 		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen (Belehrung zu Schuljahresbeginn und sofern nötig entsprechend des aktuellen Infektionsgeschehens) b) Informationen auch für einrichtungsfremde Personen erkennbar machen (Verteilung des Hygieneplans an verantwortliche Institutionen) 	– Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial, Internetauftritt der Schule	– <i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler, Schulfremde	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) (siehe Abschnitt Testpflicht) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Betreten des Außengeländes von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt des Gebäudes nur <ul style="list-style-type: none"> #mit negativem Testergebnis (s. Testpflicht) oder #für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter erforderlicher Impfdosis vergangen) #für Genesene (ab 28 Tage nach 	<ul style="list-style-type: none"> – Dokumentationsblatt des SMK – Haus Dürer: Eingang Giebelseite vor der ersten Stunde für das Erdgeschoss nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>Personensorgeberechtigte</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) #für Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
	– Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Betretungsverbot	– täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: #nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, #mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) #persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) – bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Corona-		– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>einrichtungsfremde Personen</i> – <i>Personensorgeberechtigte</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		virus SARS-CoV-2		
Zugangskontrolle für einrichtungsfremde Personen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – nach schulinternen Verfahren zur Zugangskontrolle → siehe Hausordnung (u. a. verschlossene Türen, <i>Meldung im Sekretariat</i> - Formular vor Beginn ausfüllen, Zutritt nur mit MNB, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren → > 10 Min. → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen – Zutritt für Aufnahmeverfahren unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, 		– <i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...)		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Handkontaktstellen (z. B. Türklinken, Griffe) minimieren – Handkontaktstellen täglich reinigen – Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts – Mindestabstand von 1,50 m sollen eingehalten werden – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtslaufgebot – nur desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>einrichtungsfremde Personen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit sind geschlossen – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten 		– <i>Beschäftigte der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – ggf. bei geringem Abstand zwi- 		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		schen erster Reihe und Lehrertisch transparente Trennwand zur Verfügung stellen (Schulträger)		
Gruppenabgrenzung	– Abschlussklassen	– Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – aus schulorganisatorischen Gründen ist Unterricht im Wechselmodell möglich		– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i>
	– weitere Klassen an Gymnasien	– Wechselmodell (zeitliche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer und Beratungsräume	– mehrmals täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung		– <i>Beschäftigte der Schule</i>
Besprechungen	– entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	• Empfehlung: – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung – ggf. virtuelle Durchführung		– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i>
Gemeinschaftsräume/ Cafeteria	– täglich	• Empfehlung: – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen		– <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Speisenanbieter</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – Pflicht zum Tragen eines MNS – Lüftung: bei Nichtgewährleistung geschlossen halten 		
Gruppenabgrenzung	– Abschlussjahrgänge	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – aus schulorganisatorischen Gründen ist Unterricht im Wechselmodell möglich – Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen) 		
Reinigung				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen		– <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Reinigungsfirma</i>
Reinigung Sanitärräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Türklinken, Fenstergriffe, Tischoberflächen reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen (durch zuständige Firma) – desinfizierendes Reinigungsmittel 	– <i>Reinigungsfirma</i>
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfor-	– bei Verunreinigung von Flächen	Schutzhandschuhe tragen,	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	dennis	Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	– nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	–
Abstandsregeln	– täglich	– Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – bei nicht Gewährleistung der Abstandsregeln medizinischen MNS tragen	– Bodenmarkierungen – Haus Dürer – Hinweisschilder	– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte in Schule</i>
Prüfungen				
	-- Abiturprüfungen	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer Abschlussprüfung (schriftlich, mündlich oder praktisch) – bei Inzidenzwert ≤ 100 : für Schüler/innen auch während einer mündlichen und praktischen Abschlussprüfung – der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten – mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung – bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften – Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen – Empfehlung für die praktischen		– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte in Schule</i> – <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Prüfungsteile in den Naturwissenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> – vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen – bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren – max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten – kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz) – in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einhalten – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – der Prüfung verlassen – Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören – teilen dies der Schule vorab mit – Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) ggf. Prüfung in separaten Raum		
Sportunterricht				
	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport möglich – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume #nach jeder Sportstunde mind. 5 min #mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 	– Desinfektionsmittel beim Sportlehrer	– <i>Sportlehrer</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren – schulischer Schwimmunterricht möglich (Organisation s. Schulleiterschreiben vom 18.05.2021) 		
Musikunterricht				
	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten – Raumlüftung möglichst alle 15 Min. – besondere Abstandsregeln beim Singen beachten: Einzelperson: mind. 2 m zur nächsten Person, max. 15 Min. singen Chor: spezielles Hygienekonzept erforderlich – Raumgröße beachten – Leihinstrumente desinfizieren 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Musiklehrer</i> – <i>Schüler/innen</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – vor der Verwendung von Arbeitsmitteln zum Experimentieren → Händewaschen – vor Benutzung der Touchdisplays → Händewaschen oder desinfizieren – Zuweisung von Arbeitsmitteln nach Möglichkeit personenbezogen 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ – Einmal-Tücher zum Trocknen – Gummihandschuhe bei Bedarf – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– sachgerechte Reinigung bzw. Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen		
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen	– Belehrung der Lehrkräfte	– <i>Beschäftigte der Schule</i>
Personenströme	– täglich	– wenn möglich, örtliche und/ oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		
Speiseräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe gemäß des Hygieneplans des Speisenanbieters: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung → Speisen portioniert an Theke übergeben – Händedesinfektion vor der Essensausgabe – MNB muss bis zum Platz getragen werden – regelmäßige Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Essenspause – durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströme im Essensbereich steuern – nach Möglichkeit Klassentrennung 		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Speisenanbieter</i> – <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		beibehalten # Abstände vergrößern – Tische weit auseinanderstellen #Personen pro Tisch begrenzen		
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest), auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC- Antigen- Schnelltest durchgeführt werden kann – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen		– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i>
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 1. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder		– <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Hausarzt – Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen – keine Präsenzbeschulung für schwangere Schülerinnen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- maske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls auf Beatmung verzichten – Ersthelfer/Schulsanitätsdienst informieren	– Beatmungs- maske : in der Rüllein-Turnhalle → Erste-Hilfe-Schrank Sportlehrerzimmer, beide Sekretariate	– <i>Schulträger für sachliche Ausstattung</i> – <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Ersthelfer</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>Schulsanitätsdienst</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	– initial – regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	– aktenkundige Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler/innen – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o. g. Belehrung informieren		– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Sorgeberechtigte</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		mieren		
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	– Schutzhandschuhe tragen, danach Händedesinfizieren	– <i>Beschäftigte der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltung		keine Durchführung von: – Schulfahrten – Schülerbetriebspraktika ab Inzidenz < 50 möglich Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland	– Schutzhandschuhe tragen, danach Händedesinfizieren	– <i>Beschäftigte der Schule</i>
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO) (bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)				
Siebtage-Inzidenz < 50	– alle Schularten alle Klassen/Jhg.-stufen	- Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
Siebtage-Inzidenz 50 - 100	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen, Förderschule, die nach LP der OS unterrichten ...) im Sinne von § 23 Abs. 2 <u>SächsCoronaSchVO</u>	Präsenzbeschulung, auch Wechselmodell möglich – grundsätzlich nur in den Fächern bzw. Lernfeldern der Abschlussprüfung – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	vom 04.05.2021			
	– an weiteren Klassen des Gymnasiums	– Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		
Siebtage-Inzidenz 100 - 165	Wechselunterricht	wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge im Sinne der <u>Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen ...</u>	– Präsenzunterricht (Wechselmodell) – wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten # Unterricht vorzugsweise im Klassenverband # Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden schulfremde Prüfungsteilnehmer: Betreten von Schulgelände und gebäude für Konsultation und Prüfung nur nach Terminabsprache und negativem Testergebnis		
Siebtage-Inzidenz > 165	kein Präsenzunterricht	- häusliche Lernzeit		
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge <u>Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen ...</u>	– Präsenzunterricht (Wechselmodell) Regelungen bei Siebtage-Inzidenz > 100 gelten weiterhin		
weitere Corona- Schutzmaßnahmen				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		<ul style="list-style-type: none"> – kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen: – kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen 		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		– weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 26.05.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021
- d) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
- f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021
- g) Schulleiterschreiben vom 11.05.2021 Umsetzung der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung
- h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- i) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- j) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom 25.05.2021
- k) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- l) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- m) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen
- n) Schulleiterschreiben vom 28.05.2021 Hinweise zum Schulbetrieb ab dem 31.05.2021

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 04.06.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 26.08.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: *Kerstin Salomon*